

1032/AB XXI.GP

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1000/J betreffend Volkszählung 2001, welche die Abgeordneten Moser, Freundinnen und Freunde am 5. Juli 2000 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

Gemeinsam mit der jeweiligen Volkszählung wurde in der Vergangenheit die Arbeitsstättenzählung und die Gebäude - und Wohnungszählung durchgeführt. Aus der Sicht des Bundes sollen diese Zählungen im Jahre 2001 jedoch im folgenden reduzierten Umfang durchgeführt werden:

a) die Volkszählung

Die Volkszählung umfasste 1991 77 Fragen. Im Jahre 2001 soll die Volkszählung nunmehr auf folgende 14 Erhebungsmerkmale reduziert werden:

Geburtsdatum
Geschlecht
Familienstand
Geburtsland
Staatsbürgerschaft
Umgangssprache
Stellung im Haushalt
Religionsbekenntnis
Zahl der lebend geborenen Kinder
Schulbesuch/Ausbildung (derzeitiger Schulbesuch, abgeschlossene Ausbildung)
Strukturdaten, Berufstätigkeit etc.
Berufliche Stellung
Genaue Berufsbezeichnung (vorläufig nicht aufgearbeitet)
Arbeitsstätte bzw. Dienststelle der Bürger

Aus der Sicht des Bundes ist die Erhebung der sogenannten Pendlerdaten (Angaben des Weges zur Arbeitsstätte, Schule etc.) nicht erforderlich. Haben die Länder und Gemeinden einen Bedarf an diesen Daten und übernehmen sie die Kosten dieser Erhebung (rund 10 Mio. S), hat die Bundesregierung in der Sitzung am 8. August 2000 beschlossen, dass diese im Rahmen der Volkszählung 2001 durchgeführt wird.

Dies falls erhöht sich die Anzahl der Erhebungsmerkmale auf 15.

b) die Gebäude - und Wohnungszählungen

Aus der Sicht des Bundes ist diese Erhebung nicht erforderlich. Seitens der Länder und Gemeinden wurde jedoch ein Interesse an dieser Erhebung bekundet. In den Verhandlungen mit den Ländern und Gemeinden wurde für den Fall der Durchführung dieser Zählung einvernehmlich der Fragenkatalog von ursprünglich 37 Fragen auf die folgenden 10 Fragen reduziert:

Eigentümer des Gebäudes
Zahl der Wohnungen im Gebäude
Überwiegende Nutzung des Gebäudes
Gebäudezentralheizung
Wurden in den letzten zehn Jahren bauliche Änderungen vorgenommen?
Nutzfläche der Wohnung
Lage und Ausstattung der Wohnung
Überwiegende Art der Heizung
Wird die Wohnung als Arbeitsstätte genutzt?
Rechtsgrundlage für die Wohnungsbenutzung

Sollten die Länder und Gemeinden die Durchführung dieser Zählung verlangen und die damit anfallenden Kosten (rund 41 Mio. S) tragen, hat die Bundesregierung in der Sitzung am 8. August 2000 beschlossen, dass diese im Rahmen der Volkszählung 2001 durchgeführt wird.

c) Arbeitsstättenzählung

Im Rahmen der Arbeitsstättenzählung sollen folgende Daten erhoben werden:

Name und Anschrift der Arbeitsstätte
Bezeichnung der Arbeitsstätte
Tätigkeiten innerhalb der Arbeitsstätte
Beschäftigte in dieser Arbeitsstätte
Unternehmensstruktur

Die im Arbeitsstättengesetz vorgesehene Erhebung der gesetzlichen beruflichen Vertretung ist nicht erforderlich. Aus diesem Grund hat die Bundesregierung in der Sitzung am 8. August 2000 eine entsprechende Regierungsvorlage zur Änderung des Arbeitsstättenzählungsgesetzes beschlossen.

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

Bei den direkten Kosten ergeben sich folgende Einsparungen:

Gebäude - Wohnungszählung	41 Mio. S
Verkehrsströme - Pendlerstatistik	10 Mio. S
Entfall der Auswertung der genauen Berufsbezeichnung	4 Mio. S
Reduktion der Druckkosten	6 Mio. S
Kostenreduktion bei Klassifikation der Arbeitsstätte	4 Mio. S
sonstige Kosten	0,5 Mio. S

Festzuhalten ist jedoch, dass die Reduzierung des Fragenkatalogs nicht nur aus Gründen der Kostensparnis, sondern auch aus der Sicht der Entlastung der Bürger und Unternehmungen erfolgt.

Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:

Das IHS wurde nicht befasst. Im Statistikrat der Bundesanstalt "Statistik Österreich" befindet sich jedoch ein Vertreter des WIFO. Das Fragenprogramm der Volkszählung wurde im Statistikrat umfangreich erörtert, so dass das WIFO laufend Kenntnis über die vorgesehenen Reduzierungen des Fragenprogramms haben musste.

Antwort zu den Punkten 4 bis 6 der Anfrage:

Eine detaillierte volkswirtschaftliche Berechnung würde aufgrund der Komplexität der Fragestellung eine eigene Studie erforderlich machen. Diese kann im Hinblick auf die Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht erstellt werden.

Antwort zu den Punkten 7 bis 10 der Anfrage:

Die Gebäude - und Wohnungszählung liefert in erster Linie statistische Daten für den Vollzugsbereich der Länder und Gemeinden (z.B. Wohnbauförderung). Für die Vollziehung des Bundes sind diese Daten grundsätzlich nicht erforderlich. Aus der Sicht des Bundes wird daher auf diese Zählung verzichtet. Sollten die Länder und Gemeinden jedoch einen Bedarf an diesen Daten sehen und die diesbezüglichen Mehrkosten übernehmen, so wird diese Erhebung im reduzierten Umfang durchgeführt. Im übrigen verweise ich auf die Beantwortung der Frage 1.

Antwort zu Punkt 11 der Anfrage:

Die konkreten Auswirkungen der Reduzierung des Fragenkatalogs lassen sich nicht quantifizieren, da nicht bestimmbar ist, in welchem Umfang welche Wirtschaftszweige die veröffentlichten oder sonst öffentlich zugänglichen Daten der Bundesstatistik verwenden. Bei der Reduzierung wurde darauf geachtet, dass der Bund die für die Wahrnehmung der Bundesaufgaben notwendigen Daten erhält und die zur Erfüllung von internationalen Verpflichtungen Österreichs erforderlichen Daten erhoben werden.

Antwort zu Punkt 12 der Anfrage:

Die Reduzierung der Datenerhebung hat keine negativen Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort Österreich. Gerade im Gegenteil, die Bürger und Unternehmungen werden durch die Reduzierung weniger belastet als bisher.

Antwort zu Punkt 13 der Anfrage:

Sofern mit "diverse EU - Ansuchen" Ansuchen um EU - Kofinanzierungen für Einzelprojekte (z.B. im Rahmen der Regionalförderung) gemeint sein sollten, sind dafür Volkszählungsdaten unmittelbar nicht von Bedeutung. Eine mittelbare Bedeutung für

Projektförderungen ergibt sich insofern, als die jeweils verfügbaren regionalstatistischen Daten (aus welcher Quelle auch immer, darunter auch Daten der Volkszählung) bei der Abgrenzung von Regionalförderungsgebieten oder zur Untermauerung von Regionalförderungsprogrammen, wie sie z.B. im Bereich der EU - Strukturfonds vorgesehen sind, verwendet werden. Das EU - Recht macht allerdings den Mitgliedstaaten keine Vorschriften, aus welchen Quellen und nach welchen Erhebungsmethoden derartige Daten generiert werden. In Österreich wurden Volkszählungsdaten zur Beurteilung längerfristiger regionaler Trends und Strukturen herangezogen. Zur Beurteilung laufender bzw. kurzfristiger Entwicklungen musste schon bisher auf andere Quellen zurückgegriffen werden, da die 10 - jährigen Erhebungsintervalle dafür viel zu lang sind.

Antwort zu Punkt 14 der Anfrage:

Gemeinde - und Städtebund waren bei der Erstellung des Fragenkatalogs laufend eingebunden. Der Gemeinde - und Städtebund muss sich jedoch erklären, ob gegen Kostenersatz die Erhebung der Pendlerdaten und die Durchführung der Gebäude - und Wohnungszählung durchgeführt werden soll.

Antwort zu Punkt 15 der Anfrage:

Seitens der Bundesanstalt "Statistik Österreich" werden Schritte unternommen, um Sponsoren aus der Privatwirtschaft für die Großzählung 2001 zu gewinnen.